

**60/24. Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland**

*Die Generalversammlung,*

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland<sup>38</sup>,

unter Hinweis auf Artikel 105 der Charta der Vereinten Nationen, das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen<sup>39</sup>, das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen<sup>40</sup> sowie die Verantwortlichkeiten des Gastlandes,

sowie unter Hinweis darauf, dass der Ausschuss im Einklang mit Ziffer 7 der Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1971 Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen auftreten, prüfen und das Gastland diesbezüglich beraten soll,

in der Erwägung, dass die zuständigen Behörden des Gastlandes auch weiterhin wirksame Maßnahmen ergreifen sollen, um insbesondere alle Handlungen zu verhindern, welche die Sicherheit der Vertretungen und ihres Personals beeinträchtigen,

1. *schließt sich* den Empfehlungen und Schlussfolgerungen in Ziffer 72 des Berichts des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland<sup>38</sup> an;

2. *ist der Auffassung*, dass die Aufrechterhaltung angemessener Bedingungen für ein normales Arbeiten der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Delegationen und Vertretungen und die sehr wichtige Frage der Achtung ihrer Vorrechte und Immunitäten im Interesse der Vereinten Nationen und aller Mitgliedstaaten liegen, und ersucht das Gastland, auch künftig möglicherweise auftretende Probleme auf dem Verhandlungsweg zu lösen und alles Erforderliche zu tun, um jede Störung der Tätigkeit der Vertretungen zu verhindern;

3. *stellt fest*, dass der Ausschuss auch weiterhin die Durchführung des Programms für das Parken diplomatischer Fahrzeuge<sup>41</sup> überprüfen wird, mit dem Ziel, die Probleme zu beheben, die einige Ständige Vertretungen diesbezüglich hatten, und kontinuierlich sicherzustellen, dass es ordnungsgemäß auf faire, nichtdiskriminierende, wirksame und demzufolge völkerrechtskonforme Weise durchgeführt wird, und dass er mit der Angelegenheit befasst bleiben wird;

4. *dankt* dem Gastland für seine Bemühungen und hofft, dass die in den Ausschusssitzungen aufgeworfenen Probleme auch künftig im Geiste der Zusammenarbeit und im Einklang mit dem Völkerrecht gelöst werden;

5. *stellt fest*, dass einige der Reisebeschränkungen, die das Gastland den Bediensteten bestimmter Vertretungen und den Bediensteten des Sekretariats mit bestimmter Staatsangehörigkeit zu einem früheren Zeitpunkt auferlegt hatte, während des Berichtszeitraums aufgehoben wurden, ersucht das Gastland, die Aufhebung der verbleibenden Reisebeschränkungen zu erwägen, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den im Bericht des Ausschusses wiedergegebenen Standpunkten der betroffenen Staaten sowie von den Standpunkten des Generalsekretärs und des Gastlandes;

6. *stellt außerdem fest*, dass der Ausschuss von dem Gastland erwartet, dass es sich gemäß Artikel IV Abschnitt 11 des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen<sup>40</sup> verstärkt darum bemühen wird, die rechtzeitige Ausstellung von Sichtvermerken für die Einreise von Vertretern der Mitgliedstaaten, die aus dienstlichen Gründen nach New York reisen, zu gewährleisten, und stellt fest, dass der Ausschuss von dem Gastland erwartet, dass es sich verstärkt darum bemühen wird, einschließlich durch die Ausstellung von Sichtvermerken, die Teilnahme von Vertretern der Mitgliedstaaten an anderen Tagungen der Vereinten Nationen nach Bedarf zu erleichtern;

7. *stellt ferner fest*, dass mehrere Delegationen um eine Verkürzung der von dem Gastland angewandten Frist für die Ausstellung von Sichtvermerken für die Einreise von Vertretern der Mitgliedstaaten ersucht haben, da diese Frist die volle Teilnahme von Mitgliedstaaten an den Tagungen der Vereinten Nationen erschwert;

8. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter aktiv mit allen Aspekten der Beziehungen der Vereinten Nationen zum Gastland zu befassen;

9. *ersucht* den Ausschuss, seine Arbeit in Übereinstimmung mit Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung fortzusetzen;

10. *beschließt*, den Punkt "Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

**RESOLUTION 60/25**

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 23. November 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/521, Ziff. 7)<sup>42</sup>.

**60/25. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Lateinamerikanische Integrationsvereinigung**

*Die Generalversammlung,*

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Lateinamerikanischen Integrationsvereinigung zu fördern,

<sup>38</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 26 (A/60/26).*

<sup>39</sup> Resolution 22 A (I). Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1980 II S. 941; LGBl. 1993 Nr. 66; öBGBI. Nr. 126/1957.

<sup>40</sup> Siehe Resolution 169 (II).

<sup>41</sup> A/AC.154/355, Anlage.

<sup>42</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela (Bolivarische Republik).

1. *beschließt*, die Lateinamerikanische Integrationsvereinigung einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

#### RESOLUTION 60/26

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 23. November 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/522, Ziff. 7)<sup>43</sup>.

#### 60/26. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe zu fördern,

1. *beschließt*, den Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

#### RESOLUTION 60/27

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 23. November 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/533, Ziff. 7)<sup>44</sup>.

#### 60/27. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht zu fördern,

1. *beschließt*, die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

<sup>43</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Angola, Äthiopien, Botsuana, Costa Rica, Deutschland, Ghana, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Lesotho, Madagaskar, Nigeria, Pakistan, Republik Korea, Sierra Leone, Spanien, Sudan, Uganda, Vereinigte Republik Tansania und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

<sup>44</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Belarus, Belgien, China, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Jordanien, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Serbien und Montenegro, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

#### RESOLUTION 60/28

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 23. November 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/534, Ziff. 7)<sup>45</sup>.

#### 60/28. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Iberoamerikanische Konferenz

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Iberoamerikanischen Konferenz zu fördern,

1. *beschließt*, die Iberoamerikanische Konferenz einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

#### RESOLUTION 60/42

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 8. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/518, Ziff. 12)<sup>46</sup>.

#### 60/42. Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 59/47 vom 2. Dezember 2004 über den Umfang des Rechtsschutzes nach dem Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/59 vom 9. Dezember 1994, mit der sie das Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal ("Übereinkommen") verabschiedete,

*feststellend*, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt neunund-siebzig Staaten das Übereinkommen, das am 15. Januar 1999 in Kraft trat, ratifiziert haben beziehungsweise ihm beigetreten sind,

im Kontext des Übereinkommens und seines Fakultativprotokolls *bekräftigend*, wie wichtig es ist, die Integrität des humanitären Völkerrechts zu bewahren,

*sowie erneut erklärend*, dass das gesamte humanitäre Personal sowie Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetes Personal verpflichtet ist, im Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen die innerstaatlichen

<sup>45</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Andorra, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Portugal, Spanien, Uruguay und Venezuela (Bolivarische Republik).

<sup>46</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ad-hoc-Ausschusses über den Umfang des Rechtsschutzes nach dem Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal und der Arbeitsgruppe im Namen des Präsidiums vorgelegt.